

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
vom 25.11.2019**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Die Ausschussvorsitzende Thies eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Ihre Frage ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind, dass Frau Ilka Holsten-Poppe eine Kurzinformation zum Mehrgenerationenhaus gibt, wird bejaht. Hierdurch verändert sich die Reihenfolge der Tagesordnung.

TOP 1.1 Bericht zum Mehrgenerationenhaus Waffensen durch Frau Holsten-Poppe VorlNr.

Frau Holsten-Poppe, die Leiterin, berichtet, dass das Haus 2005 an den Start gegangen ist und aktuell ganz unterschiedliche Angebote für alle Generationen vorhält. Im Haus werden Seminare durchgeführt und Mittagessen für die unterschiedlichen Nutzer, von denen etwa ein Drittel aus Waffensen und zwei Drittel aus dem Altkreis Rotenburg (Wümme) kommen, angeboten. Der Werkraum im Dachgeschoss wird gerade ausgebaut und geplant ist in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft handwerkliche Angebote zu entwickeln. Das Team besteht aus vier in Teilzeit beschäftigten festen Mitarbeiterinnen, einem Bufdi und 60 -70 Ehrenamtlichen. Dem Team wird ein großer Dank von Bgm Weber ausgesprochen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

BG Leefers beantragt die Änderung der Tagesordnung zu TOP 6 „Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen für das Mehrgenerationenhaus“ vorzuziehen.

Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 3 Haushalt 2020 - Antrag auf Erhöhung der Zuwendung für das VorlNr.

Mehrgenerationenhaus Waffensen

BG Leefers erläutert die finanzielle Situation des Mehrgenerationenhauses mit den Personalkosten von jährlich 76.000 € und den Fördermitteln des Bundes von 30.000 €, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) von je 5.000 € und 6.000 € von der Stadt Rotenburg (Wümme). Daraus entsteht ein Defizit von 30.000 €, welches erwirtschaftet werden muss. Zunehmend funktioniert das in dieser Form jedoch nicht mehr, da u.a. die Personalkosten steigen. Nach jetzigem Stand habe man ein Defizit von 2.500 € gegenüber dem Jahresbeginn und der Kassenbestand beläuft sich noch auf 14.000 €. Aus diesem Grunde hat er als Vorsitzender des Fördervereins den Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss mit Sperrvermerk von 10.000 € gestellt. Aufgrund der angekündigten um 10.000 € höheren Förderung des Bundes soll der Antrag nun ruhen. Er soll nur zum Tragen kommen, falls widererwartend die höhere Förderung vom Bund nicht kommt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag bis auf Weiteres ruhen zu lassen und im Bedarfsfall neu darüber zu entscheiden.

TOP 4 Mitteilung der Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2019 VorlNr.

Frau Bellmann teilt mit, dass die Niederschrift vom 30.10.2018 entsprechend der Doodle-Abfrage mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt wurde.

TOP 5 Wahl der*s stellvertretende*n Ausschussvorsitzende*n des Sozialausschusses VorlNr. 0663/2016-2021/1

RH Hickisch schlägt für die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden RH Gunter Schwedesky vor.

Gunter Schwedesky wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

TOP 6 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des hinzugewählten Mitgliedes Günther Köhnke nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Weber belehrt das neue hinzugewählte Ausschussmitglied Herrn Günter Köhnke über seine Pflichten bei ehrenamtlicher Tätigkeit und händigt ihm ein Merkblatt dazu aus.

TOP 7 Haushalt 2020 - Produkte: 05-313 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 05-315-01 Soziale Einrichtungen, 05-315-02 Soziale Dienste/ Soziale Beratung und 05-315-02-01 Mehrgenerationenhaus Waffensen VorlNr.

Frau Bellmann weist einleitend auf die wesentlichen Fakten im Haushaltsplanentwurf zu den Produkten 05-313 bis 05-315 hin. Sie teilt mit, dass es keine betragsmäßigen Veränderungen zu den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf gibt und bittet eventuelle Fragen dazu zu stellen.

Produkt 05-313: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Seite 183

RF Bassen fragt nach den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die von 2.500 € in 2019 auf 36.500 € für 2020 erhöht wurden. Frau Bellmann erklärt, dass der Ansatz im letzten Jahr lediglich die Geschäftsaufwendungen enthielt und jetzt zusätzlich sogenannte Regiekosten des Diakonissen-Mutterhauses hinzukommen. Dort fallen für die Abwicklung der Flüchtlingsunterkunft Campus erhebliche zusätzliche Kosten an, die zu erstatten sind. Es steht nicht fest, ob diese Kosten vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erstattet werden. Deswegen wurde nur eine Ausgabe und keine Einnahme angesetzt. Die Verwaltungskostenpauschale, die der Landkreis für den Bereich Flüchtlinge zahlt, reicht dafür nicht aus.

BG Bargfrede fragt nach der aktuellen Flüchtlingssituation. Frau Bellmann erklärt, die letzte Aufnahmequote von 2018 lautete auf 45 neu aufzunehmende Asylbewerber, die auch aufgenommen und überwiegend im Campus untergebracht wurden. Dort stehen seit Anfang 2019 noch 100 Plätze zur Verfügung. Zurzeit wohnen dort nur 54 Personen, da es vielen der zunächst dort untergebrachten Menschen gelungen ist, eigenen Wohnraum anzumieten. Ein Großteil der jetzt noch verbliebenen Bewohner hat jedoch kaum eine Chance auf dem Wohnungsmarkt. Zum Jahresende wird mit einer neuen Quote gerechnet, die Anzahl der aufzunehmenden Personen ist nicht bekannt. Von den geflüchteten Menschen, die bereits einen anderen Status haben, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder den subsidiären Schutz, lebt ein Großteil noch in Rotenburg und es ziehen viele aus dem Umland zu. Das Einwohnermeldeamt registriert lediglich deren Staatsangehörigkeit. Bgm Weber ergänzt, dass bundesweite Zahlen des Bertelsmann Institutes vorliegen, wonach von den 800.000 geflüchteten Menschen, die Ende 2015 bis Mitte 2016 nach Deutschland gekommen sind, 300.000 einen festen Arbeitsplatz und 100.000 einen 450 €-Job haben. Zu den anderen 400.000 gehören viele Frauen und Kinder. Die Zuwanderung war zwar zunächst belastend, helfe aber dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In Rotenburg lasse sich wegen der guten Infrastruktur eine starke Zuwanderung von außen feststellen. Das sei auch ein Grund dafür, dass die Landesregierung schon das zweite Jahr Mittel aus dem Integrationsfond zuerkannt hat. Diese sind in den Bau des Kindergartens vom Diakonissen-Mutterhaus in der Brockeler Straße und der Mensa der Schule am Grafel geflossen.

Auf die Frage von Herrn Köhnke nach den 100.000 €, die ab diesem Jahr bei „Ordentlichen Erträgen“ eingestellt sind, antwortet Frau Bellmann, dass dies nicht verbrauchte Mittel des Landkreis Rotenburg (Wümme) sind, die in die Integration der geflüchteten Menschen fließen sollen.

Herr Köhnke fragt was privatrechtliche Entgelte sind. Frau Bellmann erklärt, dass dies die Mietzahlungen für die angemieteten Wohnungen sind, die von den untergebrachten geflüchteten Menschen oder auch vom Jobcenter gezahlt werden.

Produkt 05-315-01: Soziale Einrichtungen

Seite 185

Die Frage des BG Bargfrede nach dem erheblichen Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 von 281.000,00 € auf 448.000,00 € beantwortet Frau Bellmann damit, dass bei Unterkünften bauliche Maßnahmen anstehen, die diese Kosten verursachen. Antwort im Protokoll: Die zunächst für 2021 eingesetzten höheren Sach- und Dienstleistungen (Dach- und Fassadensanierung für die Liegenschaft Birkenweg 16 von 150.000 €) wurden in das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Frau Bellmann erklärt, der beantragte Zuschuss für das Birkenhaus von 30.000 € ist in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Transferaufwendungen Nr.18

Die Zuschussanträge der einzelnen Institutionen sind in der Zusammenstellung aufgelistet. Eine Veränderung zum letzten Jahr gibt es beim Kaufhaus KARO, deren Zuschussantrag um 5.000,00 € reduziert wurde. Der Träger versucht beim Landkreis Rotenburg (Wümme) für 2020 eine höhere Förderung zu erhalten.

BG Leefers erkundigt sich, ob das Kaufhaus KARO Spendenbescheinigungen ausstellt. Frau Bellmann antwortet, dass dieses nur bei neuen Sachen möglich ist, deren Wert durch Rechnung belegt werden kann.

Zum Antrag der Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e.V. auf einen Zuschuss von 7.640 € für 2020 merkt RH Schwedesky an, dass hier Personalkosten gefördert werden sollen und der Verein nur am „Leben gehalten wird“ ohne System und Entwicklung. Es muss eine andere Lösung gefunden werden. Auch für RH Hickisch sind bei dem heutigen Gespräch beim Verein viele Fragen offengeblieben. Frau Bellmann stellt richtig, dass in der Zusammenstellung der Anträge bei der Bürgerinitiative für 2019 nicht 7.000 € sondern 6.000 € stehen muss.

Nach weiterer umfänglicher Beratung und mit Blick auf die historische Entwicklung der Initiative und die Pflege der sozialen Kontakte bei den Treffen wird empfohlen dem Verein auch für 2020 einen Zuschuss von 6.000 €, unter der Auflage zukünftig eine Anwesenheitsliste zu führen, zu gewähren. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Förderung des Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Angebote möglich ist.

Frau Bellmann erläutert zum Antrag der Therapiehilfe e.V., dass hier keine Summe genannt ist und in der Vergangenheit von einem Betrag von 0,15 € pro Einwohner ausgegangen wurde. Entsprechend kommt man so auf eine Summe von 3.500,00 €. Diese Summe hat auch der Vorgängerverein erhalten. Zwischen dem Verein und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine Vereinbarung geschlossen worden, die noch bis Ende 2020 läuft. Danach will der Landkreis erneut prüfen, ob ggf. von dort eine höhere Förderung möglich ist.

Frau Bellmann erklärt, dass die Zusammenstellung noch um einen Antrag der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland über 5.000 € ergänzt werden muss. Dieser wurde zunächst im Kulturausschuss behandelt. Dort wurde die Empfehlung ausgesprochen 1.000,00 € zu bewilligen und über eine weitere Förderung von 1.000 € im Produkt Soziale Einrichtungen zu beraten. Diese weiteren 1.000 € werden einstimmig empfohlen.

Produkt 05-315-02: Soziale Dienste/Soziale Beratung Seite 187

Auf die Frage von RF Bassen, warum keine Mittel bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen angesetzt wurden, erklärt Frau Bellmann, dass bisher die Stadt Rotenburg (Wümme) Träger des Mehrgenerationenhauses war und ab Januar 2020 der Förderverein die Trägerschaft übernehmen muss. Dieser bekommt dann auch die Förderung vom Bund, Land und Landkreis.

Beschlussempfehlung:

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung den Haushalt zu den Produkten 05-313 bis 05-315 mit den vorgetragenen Veränderungen bezüglich der Zuschussanträge für die Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e.V. und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 8.1 Asylbewerbersituation

VorlNr.

Ergänzend zu den bereits zum Produkt 05-313 gemachten Ausführungen zur Situation der geflüchteten Menschen berichtet Frau Bellmann, dass immer noch 21 Wohnungen zur Unterbringung dieses Personenkreises angemietet sind und darin aktuell 56 Menschen wohnen. Neun weitere Personen sind in städtischen Unterkünften untergebracht. Einige Personen, die bereits in selbst angemietetem Wohnraum gelebt haben, mussten obdachmäßig von hier untergebracht werden.

TOP 8.2 Regularien für den Seniorenbeirat

VorlNr.

Frau Bellmann berichtet, dass gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates die Regularien für die Arbeit im Seniorenbeirat neu ausgearbeitet wurden. In den bisherigen Regelungen waren Punkte mehrfach genannt. Jetzt gibt es die Regelungen der Arbeit des Seniorenbeirates und die Wahlordnung. Diese neuen Regularien werden im Seniorenbeirat nochmal beraten und nach dessen Zustimmung dem Rat zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt. Im April 2020 findet die Neuwahl des Seniorenbeirates statt.

TOP 8.3 Möglichkeiten eines Zuschusses des Kulturfördervereins für ein Knopfakkordeon

VorlNr.

BG Leefers fragt, ob die Verwaltung die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland auf die Möglichkeit einer Antragstellung für das Knopfakkordeon beim Kulturförderverein des Landkreises hinweisen kann. Diese Frage bejaht der Bgm.

TOP 8.4 Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e. V. - ehrenamtliche Arbeit

VorlNr.

RH Hickisch begrüßt, dass der Ausschuss allen Zuschussanträgen zugestimmt hat und macht auf die große Anzahl von Vereinen aufmerksam, in denen auch ganz viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Nicht nur bei der Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e.V. erfolgt ehrenamtliche Arbeit.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.